

Schweizerischer Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 39

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wesentliche Verbesserungen. Das ist aber nur sehr theilweise richtig. Für München erwähnen wir nur, daß in Berlin z. B. das elektrische Licht heute billiger zu stehen kommt, als in München das Gas, obwohl in Berlin zur Lichtbereitung die theure Anthracitkohle gebrannt werden muß, während die Münchner die billige und selbst bei niedrigstem Wasserstande weitauß reichende Naturkraft der Isar zur Verfügung hätten.

Die internationale elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M. soll am 15. Mai 1891 eröffnet werden und bis zum 15. Oktober desselben Jahres dauern.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 114.

Werthe Vereinsgenossen!

Der Jahresbericht pro 1890 wird laut Beschluß des Zentralvorstandes nach gleichem Inhaltsprogramm wie der letztjährige gestaltet. Demgemäß ersuchen wir angelegentlich, uns die Sektionsberichte so bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1891, zukommen zu lassen, damit der Gesamtbericht rechtzeitig erscheinen kann. Die Sektionsberichte sollen umfassen eine Uebersicht über die gesammte Vereinsthätigkeit während des laufenden Jahres, über die Organisation und Wirksamkeit der von den Sektionen geleiteten oder unterstützten Institute, wie z. B. Handwerkerschulen, Fachschulen und Fachkurse, Anabearbeiterschulen, Arbeitsnachweisbureau, Gewerbehallen, Ausstellungen etc., ferner über die in Ihrem Kreise von Behörden oder gemeinnützigen Gesellschaften auf gewerblichem Gebiete zu Tage getretenen Bestrebungen oder Leistungen (Gesetze, Verordnungen), sowie Mittheilungen über allfällige in Ihrem Vereinsgebiet bestehende und unserm Verband nicht angehörende, gewerbliche Vereine, Genossenschaften oder Institute u. d. m. Zur Nichtigstellung des als Anhang zum Jahresbericht erscheinenden Verzeichnisses der Sektionsvorstände bitten wir ferner um Mittheilung allfälliger Veränderungen. Die Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen pro 1890/91 soll gesondert durch die bezüglichen Formulare erfolgen. Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, gleichwohl über das Kalenderjahr 1890 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Es wird uns sehr willkommen sein, wenn die Sektionen nicht nur in Form einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen Bericht erstatten, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im Allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets thunliche Berücksichtigung und Verwerthung finden. Sektionsvorstände, welche ein Depot unserer Normal-Lehrverträge übernommen haben, ersuchen wir, die ihnen i. Z. übergebenen Listen der verabfolgten Formulare auf Ende Jahres abzuschließen und bis spätestens den 15. Januar nächsthin einzusenden. Wir bedürfen dieser Listen, um im nächsten Jahresberichte über die Verwendung der erwähnten Formulare Bericht zu erstatten.

Lehrlingsprüfungen. Diejenigen Sektionen, welche in nächster Zeit eine Ausschreibung zur Anmeldung der Lehrlinge für ihre Prüfungen erlassen, mögen nicht ermangeln, durch Benutzung des von uns gratis zu beziehenden „Aufzuges“ eine größere Betheiligung anzustreben. Der Aufruf kann sowohl in Werkstätten oder Fortbildungsschulen vertheilt, als an geeigneten Orten angeschlagen werden. Er hat in den letzten zwei Jahren mancherorts gute Erfolge erzielt. Auch das Formular für Anmeldeschein und Prüfungsbescheid, das

allerdings nicht obligatorisch ist, dürfte den meisten Sektionsvorständen, resp. Prüfungskommissionen als Erleichterung ihrer Aufgabe willkommen sein. Das bisherige Prüfungsdiplom entspricht nach Form und Ausstattung keineswegs dem damit beabsichtigten Zwecke und die Versuche des Zentralvorstandes, ein zweckmäßigeres und schöneres Diplom zu beschaffen, sind fruchtlos geblieben. Der Zentralvorstand hat deshalb in seiner letzten Sitzung beschlossen, ein Formular zur Einführung zu empfehlen, welches entsprechend dem „Lehrlingszeugniß“ der Sektionen Ulster und Pfäffikon den Inhalt beider bisherigen Formulare, Diplom und Ausweiskarte, in sich vereinigt. In Beilage erhalten nun diejenigen Sektionen, welche bereits Lehrlingsprüfungen eingeführt haben, einen Entwurf des Lehrbriefes zur Vernehmlassung, mit der Bitte, ihre bezüglichen Ansichten bis spätestens den 18. Januar 1891 uns mittheilen zu wollen, damit der Zentralvorstand in seiner auf diese Zeit angelegten Sitzung definitive Beschlüsse fassen kann. Der vorliegende Entwurf kann sowohl in Bezug auf Text als Ausstattung (insbesondere der Deckelprägung) noch mehrfachen Verbesserungen unterzogen werden. Es ist wünschbar, daß die Sektionen sich hauptsächlich über die prinzipielle Frage, ob Diplom und Ausweiskarte durch einen dem vorliegenden annähernd entsprechenden „Lehrbrief“ zu ersetzen seien, äußern. Es sprechen hiefür nach unserer Ansicht insbesondere folgende Gründe: 1) Der „Lehrbrief“ ist handlicher und übersichtlicher als das Diplom. 2) Der Lehrbrief ist solider als die Ausweiskarte. 3) Im Lehrbrief steht mehr Raum für den Text und für Wiedergabe desselben in zwei Landessprachen zur Verfügung, was für die Prämirten auf der Wanderschaft von besonderem Werth ist. 4) Der Lehrbrief entspricht in seiner schlichten Form dem Zweck und der Bedeutung unserer Lehrlingsprüfung besser; er ist ein Ausweis wohlbestandener Berufslehre. 5) Durch Verschmelzung von Diplom und Ausweiskarte in ein Formular wird den Prüfungskommissionen die Ausfertigung, namentlich bei großer Betheiligung, wesentlich vereinfacht. 6) Dem Schweizer Gewerbeverein werden durch die Vereinfachung beträchtliche Kosten erspart, die besser zur Subventionierung verwendet würden. (Diplome und Ausweiskarten würden pro 1891 mindestens Fr. 1000 kosten, Lehrbriefe höchstens Fr. 500). Diese Gründe und mancherlei Erfahrungen bestimmen uns, Ihnen die Annahme der Anträge des Zentralvorstandes zu empfehlen.

Zentrale Ausstellung von Lehrlingsprüfungsarbeiten. Im Kreisschreiben Nr. 113 vom 16. Oktober d. J. haben wir Ihnen das Programm für die zentrale Ausstellung der Lehrlingsprüfungsarbeiten mitgetheilt. Der Handwerker- und Gewerbeverein Bern hat hiefür eine Ausstellungskommission bestellt, welche mit den Vorarbeiten bereits begonnen hat. Wir hoffen, den Prüfungskommissionen in kurzer Frist nähere Mittheilungen über die ihnen zukommenden Obliegenheiten machen zu können. Da jedoch vielerorts die Anmeldestermine für die nächstjährige Prüfung bereits abgelaufen sind, halten wir uns verpflichtet, den Prüfungskommissionen schon jetzt Folgendes zur Beachtung zu empfehlen. Bei der Wahl der Probefstücke sollte diesmal wo immer möglich auf leicht transportable, nicht zu umfangreiche Gegenstände Bedacht genommen werden, wodurch im Interesse aller Betheiligten Ausstellungsraum und Transport- resp. Verpackungskosten gespart werden können. Anmeldefrist und Prüfungszeit sollten so früh wie möglich, letztere spätestens auf Anfang Mai, angelegt werden, damit die Ausstellungskommission rechtzeitig Ausdehnung und Betheiligung bemessen und danach ihre Maßnahmen treffen kann. Unser Unternehmen bezweckt eine vergleichende Uebersicht der bei den einzelnen Prüfungen beobachteten Prüfungs- und Prämirungsverfahren, nicht aber

eine Ausstellung glänzender Schaustücke. Der Lehrling, nicht der Lehrmeister ist Aussteller. Die Prüfungskommissionen mögen daher den Prüfungszweck (und nicht den Ausstellungszweck) im Auge behalten. Schließlich wird das vom schweiz. Gewerbeverein beschlossene Prüfungsreglement, insbesondere dessen Art. 1, schon mit Rücksicht auf die Ausstellung, einer strengeren Beachtung empfohlen. Wir rechnen auf das bereitwillige Entgegenkommen Aller, damit die mit vielen Opfern und Schwierigkeiten verbundene erste Ausstellung dieser Art bestens gelinge!

Zum Schlusse haben wir noch mitzuthellen, daß der „Verein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen“ und der „Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes“ in gemeinsamer Sitzung am 27. September d. J. sich verschmolzen haben zu einem „Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbelehrer“. Infolge dieser Verschmelzung tritt erstgenannter Verein als Sektion aus und es meldet sich dafür der Vorstand des neuen Verbandes als Sektion des schweizerischen Gewerbevereins an. Wir eröffnen für diese Anmeldung die statutarische Einsprachefrist.

Mit freundeidgenösslichem Gruß

Für den leitenden Ausschuss,

Der Vizepräsident:

P. Schenker, Ingenieur.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Verchiedenes.

Der Handwerker- und Gewerbeverein in Wattwyl hat in seiner Versammlung vom letzten Sonntag auf Befürwortung von Seite des Herrn Kantonsrath Abderhalden-Schlappfer den grundsätzlichen Beschluß gefaßt, die vierteljährliche Rechnungsstellung einzuführen. Circa 30 anwesende Mitglieder des Vereins verpflichteten sich unter Namensaufruf dazu.

Kunstschlosserei. Wenn Giner nach Luzern geht und dort nicht bloß den See entlang und den großen und vielen Hotelplätzen zc. nachsieht, sondern auch für einen Gang durch die innere Stadt Zeit übrig hat, so werden ihn da und dort und in der verschiedenartigsten Verwendung wirklich ganz prächtige Schloßarbeiten in die Augen fallen, nicht alten, sondern neuesten Datums, Erzeugnisse der Luzerner Kunstgewerbeschule. Diese treffliche Anstalt hat es in verhältnißmäßig kurzer Zeit fertig gebracht, das alte, erlame Schlossergewerbe wieder zu lehren und zu bringen. Als sie mit ihren Erzeugnissen vor die Öffentlichkeit trat, waren das Interesse und die Freude des Publikums ob der Schönheit und geschmackvollen Arbeit gleich groß, die Meister aber hielten den ruhigen Finger an die Nase und fingen auch an, ihre Erzeugnisse nach guten alten Mustern und Zeichnungen anzufertigen, jedenfalls nicht zu ihrem Nachtheil. Heute steht die Kunstschlosserei in Luzern auf hoher Stufe; man sehe sich zum Beispiel die Schlosserarbeiten im neuen Postgebäude zc. an; alle diese Arbeiten sind musterjülig. Es wird auch kaum ein Neubau errichtet, wo nicht die Kunstschlosserei beigezogen wird. Luzernerische Meister liefern auch in andere Städte; ja sogar vom Ausland treffen bedeutende Aufträge ein. Dieser Erfolg ist entschieden dem Impuls zu verdanken, welchen die dortigen Arbeiter durch das Vorbild der Kunstgewerbeschule erhalten haben.

Als Mittel gegen Hauschwamm hat sich folgende Mischung bewährt: 950 Gramm gewöhnliches Salz und 50 Gramm gepulverte Bor säure werden innig gemischt und in 5 Liter kochendem Wasser gelöst. Mit dieser noch heißen Lösung werden alle zu schützenden oder bereits infizirten

Holztheile mittelst eines Pinsels oder Schwammes, oder in Höhlungen mittelst einer kleinen Spritze, in Zwischenräumen von einigen Tagen zweimal befeuchtet. In feuchten Kellern oder Räumen kann die Luft außerdem durch Einlegen von ungelöschtem Kalk getrocknet werden.

Verfahren zum Härten und Färben von Holz. D. P. 52164 vom 21. August 1889 für Karl Amendt in Oppenheim a. Rh. Buchenholz oder eine andere Holzart wird, um sie für technische Zwecke dem Eichenholz gleichwerthig zu machen, mit einer geschmolzenen Mischung von 100 Theilen Harz und 10–15 Theilen dunklen schwerflüssigen hochsiedenden Mineralöls imprägnirt. Das so behandelte Holz eignet sich besonders zur Herstellung von Parquetböden. Die Imprägnirung erfolgt in einem Doppelkessel von im Wesentlichen bekannter Konstruktion.

Fester Anstrich für Holz- und Eisenwerk in Maffmühlen, Kellern zc. Erster Anstrich: Theer, in Terpentinöl streichflüssig gelöst 90 Theile, Eisenoxyd, 10 Theile, werden warm aufgetragen. Zweiter Anstrich, nach dem Trocknen des ersten: Ammoniumchlorid 10 Theile, weißer Arsenik 10 Th., Eisenoxyd 25 Theile, erste Anstrichmasse 55 Theile, werden gut verrieben und ebenfalls warm aufgestrichen. Das Holz bleibt konservirt, das Eisen wird gegen Rost geschützt. Der Anstrich trocknet fest, wird nicht rissig, blättert nicht ab.

Sprechsaal.

(Eingefandt.)

Die vor drei Jahren bei Herrn G. Sauter, Bandsägenfabrikant in Seebach bei Derikon gekaufte Bandsäge ist zu meiner besten Zufriedenheit ausgefallen; ebenso die Blätter, es ist mir noch keines gebrochen in dieser Zeit bei sehr starkem Gebrauch derselben. Ich kann diese Maschine den Handwerkern, die keine großen Kosten für Bandsägen ausgeben wollen, nur empfehlen. Sie geht für Fußbetrieb sehr leicht. Jetzt läuft sie an einem Motor und hat sich sehr gut gehalten. G. Zellweger, Drechsler, Altstätten.

Der neue Wäschekochkessel von P. Huber in Wattwyl.

Dieser Apparat besteht aus einem kupfernen Kessel, welcher in einen ebenfalls kupfernen Hohlzylinder (den Ofen) gehängt wird. Der Kofst befindet sich auf einer starken gußeisernen Platte, welche von vier schmiedeisernen Füßen getragen wird. An dieser Platte sind zwei Handgriffe angebracht, sowie zwischen den Füßen die Aschenlade.



Wenn nun gefeuert wird, so erhält man das im Ofen befindliche Wasser (etwas mehr als im eigentlichen Wäschhafen) gratis warm. Hiedurch, sowie durch die vorzügliche Feuerungsanlage werden bis 50% Brennmaterial erspart. Das warme Wasser wird oben ausgelassen, indem man das kalte Wasser unten einströmen läßt, sei es durch einen Trichter mit Rohrverbindung oder durch die Druckwasserleitung. Im Winter soll der Ofen entleert werden, damit das Wasser nicht einfriert und den Kessel zerreißt.

Im Uebrigen ist die Behandlung beim Waschen oder Brühen (Bäuchen) ganz die gleiche wie bei einem andern Wäschekessel. Die Wäsche kann gesotten oder gebrüht werden